



Stettiner Yacht-Club e.V. Lübeck  
Corporation gegr. 1877  
Lübeck, 01. Juni 2021

## **Hygiene- und Verhaltensregeln im Clubhafen und Gebäuden des StYC zum Schutz vor dem Coronavirus - Schützen Sie sich und andere!**

Der Vorstand fordert alle auf: **Mitglieder, Beschäftigte, Gäste und Besucher, sowie Dienstleister – dazu gehören auch Handwerker, die von Bootseignern beauftragt sind –**, sich daran zu halten, auch wenn zu dieser Weisung andere persönliche Meinungen bestehen. Wir bitten **alle - die Verantwortung liegt bei den Bootseignern** - sich über die Aushänge auf dem Gelände oder über die Homepage (<https://www.styc.de>) zu informieren. Das Tor zum Gelände ist geschlossen zu halten und Unbefugten ist der Zutritt nicht zu gestatten.

### **Zu widerhandlungen können zum Verweis aus dem Clubhafen führen.**

Aus rechtlichen Gründen sehen wir uns veranlasst darauf hinzuweisen, dass für Ausbildungsfahrten und für Veranstaltungen auf die jeweils gültige Fassung der Landesverordnung verwiesen wird. Ein Hygienekonzept ist in jedem Fall zu erstellen

### **Es gelten folgende Gebote:**

- Kein Zutritt zum Clubgelände für Personen mit Anzeichen von Atemwegsinfektionen.
- Allgemeine Abstandsregeln: Zwischen 10 Personen aus 10 Haushalten muss kein Abstand eingehalten werden. Gleichwohl sollte aus Infektionsschutzgründen, soweit wie möglich ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zu anderen Personen eingehalten werden.
- Die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung besteht immer
  - in geschlossenen Räumen (WC und Bootshaus)
  - im Clubhaus – Ausnahme am Sitzplatz
  - wenn der Abstand von 1,5 Meter nicht eingehalten werden kann.
- Die regelmäßige Händehygiene ist durchzuführen.

### **Im Detail heißt das:**

- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln, keine Gruppenbildung von mehr als 10 Personen.
- Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegrehen.
- Bei der Ausübung von Gemeinschaftsarbeiten sind medizinische Mund-Nase-Bedeckungen zu tragen. Die Bedeckung ist in ausreichender Anzahl selbst mitzubringen. Bei Durchfeuchtung ist sie zu wechseln. Vor Wiederverwendung ist sie aufzubereiten. Bei der Arbeit am eigenen Boot ist unter Wahrung der Abstandsregel das Tragen der Maske freigestellt.
- Andauernde gründliche Händehygiene, aber besonders vor und nach dem Toilettengang und vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Schutzmaske. Die Außenseite, aber auch die Innenseite, der gebrauchten Maske ist potentiell erregerrhaltig. Um eine Kontaminierung der Hände zu verhindern, sollten diese möglichst nicht berührt werden.
- Öffentlich zugängliche Gegenstände, ganz besonders Türklinken, nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.



**Stettiner Yacht-Club e.V. Lübeck  
Corporation gegr. 1877  
Lübeck, 01. Juni 2021**

- Die Dusch- und Umkleieräume sind mit der Einschränkung geöffnet, dass die Benutzung nur durch eine Person zur selben Zeit erfolgen kann (einzeln oder mit Angehörigen Ihres eigenen Hausstands). Bitte beachten und verwenden Sie die Beschilderung an den Eingangstüren (rot/grün).
- Das Grillen und die Benutzung der gemeinschaftlichen Grillecke sind nur unter Einhaltung der allgemein gültigen Hygiene- und Abstandsregeln möglich.
- Zugang zu den Toiletten, Dusch- und Umkleidräumen nur über das Mastenlager – Ausgang aus den Toiletten nur über den Flur der Clubräume gemäß Beschilderung.
- Toilettenräume nur **einzel**n betreten und benutzen unter Beachtung der ausgehängten Beschilderung (rot/grün).
- Händehygiene erfolgt durch Händewaschen mit Seife für 20-30 Sekunden oder mit Desinfektionsmittel, welches in ausreichender Menge in die trockenen Hände bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert wird. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten.

#### **Begleitende Infektionsschutzmaßnahmen:**

- Vor dem Clubhaus und vor dem Zugang zu den Toiletten, Dusch- und Umkleieräumen steht Desinfektionsmittel in Spendern zur Verfügung, welches regelmäßig aufgefüllt wird.
- In den Toilettenräumen stehen Flüssigseife, Einmalhandtücher und Toilettenpapiere bereit, die regelmäßig aufgefüllt werden. Die Auffangbehälter für benutzte Einmalhandtücher und die Hygieneeimer werden regelmäßig geleert.
- Am Eingang der Toiletten, Dusch- und Umkleieräumen wird durch gut sichtbaren Aushang darauf hingewiesen, dass sich in den Räumen stets nur einzelne Personen aufhalten dürfen.
- Alle Türklinken, Lichtschalter, Handläufe, Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken, Handtuchspender und Fußböden werden gereinigt. Der jeweilige Toilettenraum ist dafür kurzzeitig für die Benutzung gesperrt. Die Reinigungsarbeiten werden von einem Fachbetrieb ausgeführt, regelmäßig, aber nicht täglich.
- Bei Verschmutzung mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem wird nach Entfernung der Kontamination eine prophylaktische Scheuer-Wisch-Desinfektion mit einem mit Desinfektionsmittel getränkten Einmaltuch durchgeführt. Unsere Hafen- und Hausmeister sind umgehend zu informieren, wenn eine derartige Reinigung erforderlich ist.
- Bei sämtlichen durchzuführenden Arbeiten werden Arbeitsgummihandschuhe getragen.
- Besonders wichtig ist regelmäßiges und ausreichendes Lüften der Club- und Sanitärräume.

Wir danken Ihnen allen für Ihre Mithilfe bei der Bewältigung dieser für uns alle belastenden Maßnahmen.

Für den Vorstand  
gez. Hartmut Maertzke – Vorsitzender